

zur Satzung zum Schutz, zur Erhaltung und Pflege des
Baumbestandes in der Gemeinde Görzig (Baumschutzsatzung)

Finanzielle Ahndung von ordnungswidriger Beseitigung von Bäumen

Bewertungsgrundlage von Bäumen

Wert des Baumes in DM (Euro) = Basiswert x Standortwert x Zustandswert

1. Basiswert

Bis zu 80 cm Stammumfang gelten die durchschnittlichen Baumschulpreise der jeweils ordnungswidrig beseitigten Baum- oder Strauchart im Land Sachsen-Anhalt + 100,00 DM (51,13 Euro) Pflanzkosten (einschl. Baumgrube) + 30,00 DM (15,34 Euro) pro Jahr Aufwuchspflege am Standort bis zum Erreichen einer für das ungehinderte weitere Wachstum ausreichenden physiologischen Vitalität.

Stammumfang cm	Schnellwüchsige Gehölze <u>v</u>	Mittelwüchsige Gehölze <u>v</u>	Langsamwüchsige Gehölze <u>v</u>
20 - 25	270,00 DM 138,05 Euro	320,00 DM 163,62 Euro	370,00 DM 189,18 Euro
25 - 30	325,00 DM 166,17 Euro	375,00 DM 191,74 Euro	475,00 DM 242,87 Euro
30 - 35	445,00 DM 227,53 Euro	545,00 DM 278,66 Euro	695,00 DM 355,35 Euro
35 - 40	545,00 DM 278,66 Euro	845,00 DM 432,05 Euro	915,00 DM 467,84 Euro
40 - 45	645,00 DM 329,79 Euro	1045,00 DM 534,30 Euro	1245,00 DM 636,56 Euro
45 - 50	845,00 DM 432,05 Euro	1345,00 DM 687,69 Euro	1845,00 DM 943,34 Euro
50 - 60	945,00 DM 483,18 Euro	1545,00 DM 789,95 Euro	2845,00 DM 1454,63 Euro
60 - 70	1145,00 DM 585,43 Euro	1745,00 DM 892,21 Euro	3745,00 DM 1914,79 Euro
70 - 80	1645,00 DM 841,08 Euro	2795,00 DM 1429,07 Euro	4345,00 DM 2221,57 Euro
80 - 90	2045,00 DM 1045,60 Euro	3245,00 DM 1659,15 Euro	5045,00 DM 2579,47 Euro

Für jeden weiteren cm Stammumfang werden berechnet:

25,00	40,00	60,00
<u>y</u> mit niedrigem	<u>y</u> mit mittleren	<u>y</u> mit höherem
Gattungswert	Gattungswert	Gattungswert

2. Standortwert

- 1,0 - Bäume im privaten Bereich, in Nebenstraßen, in Industrie- und Gewerbeflächen
- 1,5 - Bäume in Grünanlagen, Parks, Sportstätten, Friedhöfen, Feldgehölzen, Schutzhecken, Streuobstwiesen
- 2,0 - Bäume an Hauptstraßen, in Alleen, Kindertagesstätten, Spielplätze
- 2,5 - Bäume in einstweilig sichergestellten Gebieten
- 3,5 - Bäume in Gebieten mit Schutzbezeichnung (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturparks, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile)

3. Zustandswert

Schadstufe	Zustandsbeschreibung	Berechnungsfaktor
Stufe 0	kraftvolles, gesundes Aussehen, volle Belaubung, keine Blatt- und Nadelverfärbung, kräftige Krone, Höhenwachstum nicht behindert, ohne Beschädigungen, hohe Standfestigkeit	1,0
Stufe 1	beginnende Kronenverlichtung, vereinzelte dürre Astspitzen, vorzeitige Laubverfärbung und Blattabfall, vorzeitiger Abfall der Vorjahre – Nachjahrgänge beginnende Schwachwüchsigkeit, unbedeutende Beschädigungen, Standfestigkeit geringfügig gemindert	0,8
Stufe 2	stärkere Kronenverlichtung, einzelne Äste abgestorben, beginnende Kronendeformation, verkleinerte, verfärbte Blätter, vorzeitiger Blatt- und Nadelabfall, Blatt- oder Nadelspitzen gelb verfärbt, deutlich schwache physiologische Vitalität, Schwachwüchsigkeit, teilweise Beschädigungen Standfestigkeit erheblich eingeschränkt	0,6
Stufe 3	sehr starke Kronenauflichtung, Krone deformiert, Abgestorbene Äste, bestimmen teilweise das Bild der Krone, schütterer Belaubung, deutlich Verfärbte Blätter, degressives Wachstum, hohe Anfälligkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen, Pilzbefall, krankhaftes Aussehen des Baumes, Stamm Teilweise beschädigt, Kümmerwuchs, Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet	0,4

4. Wertminderung bei Beschädigung, Verletzung, Krankheiten

Schädigung	Wertminderung
bis 20 %	20 %
bis 30 %	30 %
bis 40 %	50 %
bis 50 %	70 %
bis 60 % und mehr	100 %

Zuordnung der Gattungen und Arten

1. Relativ schnellwüchsige Gehölze mit niedrigem Gattungswert

Pappel, alle Arten	Gatt. Populus
Weide, alle Arten	Gatt. Salix
Kirsche, Pflaume	Gatt. Prunus
Robinie	Robinia psejdoacacia
Götterbaum	Ailanthus altissima
Eschenahorn	Acer negundo
Birke, alle Arten	Gatt. Betula
Zuckerahorn	Acer saccharinum
und Vertreter der Strauchschicht mit baumartiger Ausbildung	

2. Mittelwüchsige Gehölze: mit mittlerem Gattungswert

Erle, alle Arten	Gatt. Alnus
Spitzahorn	Acer platanoides
Bergahorn	Acer psejdoptatanus u. s. der Gatt. Acer
Platane, alle Arten	Gatt. Platanus
Esche, alle Arten	Gatt. Fraxinus
Roßkastanie, alle Arten	Gatt. Aesculus
Roteiche	Quercus rubra
Linde, alle Arten	Gatt. Tilia
Weißdorn, alle Arten	Gatt. Crataegus
Gleditschie (Lederhülsenbaum)	Gleditsia spee.
Walnuß	Juglans spee.
Tulpenbaum	Lirisdendron tulipifera
Birne	Gatt. Pyrus
Apfel	Gatt. Malus
Quitte	Gatt. Cydonia
Mispel	Gatt. Mispilus
Baumhasel	Corylus colurna
Eberesche, Mehlbeere	Gatt. Sorbus
Hickorynuß	Gatt. Casya
Essigbaum (Hirschkolbensusmach)	Gatt. Rhus
Lebensbaum	Gatt. Thuja
Fichte	Gatt. Picea
Kiefer	Gatt. Pinus

Douglasie	Pyeydotsuga meniesii
Schierlingstanne	Gatt. Tsuga
Scheinzypresse	Gatt. Chamaecyparin
Lärche	Gatt. Larix

3. Langsamwüchsige Gehölze mit höherem Gattungswert

Ulme (Rüster)	Gatt. Ulmus
Eiche	Gatt. Quercus (außer Roteiche)
Hain- o. Weißbuche	Gatt. Carpinus
Rotbuche	Gatt. Fagus
Feldahorn (Maßholder)	Acer campestre
Edelkastanie	Gatt. Castanea
Magnolie	Gatt. Magnolia
Schnurbaum	Gatt. Sophora
Spindelbaum	Gatt. Euonymus
Spottnuß	Carya tomentosa
Stechpalme	Gatt. Ilex
Trompetenbaum	Gatt. Catalpa
Geweihbaum	Gatt. Cymnoclades
Maulbeerbaum	Gatt. Morus
Ginkgobaum	Ginkgo biloba
Kornelkirsche	Cornus mas
Tanne	Gatt. Abies
Eibe	Gatt. Taxus
Wacholder	Gatt. Juniperus
Zeder	Gatt. Cedrus
Sumpfyypresse	Gatt. Taxodium
Mammutbaum	Sequoiadendron giganteum
Umweltmammutbaum	Metasequia glyptostrobooides
und alle nicht angeführten Arten sowie rotblättrige und Pendula-Varietäten (außer Betula)	

Wertberechnungsbeispiel / Anwendungsbeispiel

Zur Realisierung einer Baumaßnahme muß eine Kastanie mit einem Umfang von 86 cm beseitigt werden. Allerdings weist die Kastanie eine Schräglage aus, die die Standfestigkeit des Baumes nur noch beschränkt gewährleistet, so dass eine wesentliche Beeinträchtigung bei der Benutzung des angrenzenden Parkplatzes gegeben ist.

$$1. \text{ Wert} = 3.245,00 \text{ DM} \times 1,0 \times 0,6 = 1.947,00 \text{ DM}$$

$$1.659,15 \text{ Euro} \times 1,0 \times 0,6 = 995,49 \text{ Euro}$$

- Dem Antrag ist nach § 5 Abs. 1 Buchst. a - h der Baumschutzsatzung der Gemeinde Görzig stattzugeben.
Mit der Erteilung der Genehmigung ergeht nach § 6 Abs. 1 - 5 die Auflage eine Ersatzpflanzung in Höhe der 10-fachen Anzahl der beseitigten Bäume.
Die Ersatzpflanzung ist innerhalb von 6 Monaten zu realisieren und die Pflege nach § 6 Abs. 2 durchzuführen. Der Ort der Ersatzpflanzung ist zuzuweisen.
- Die Genehmigung ist gebührenpflichtig.